Amtssigniert. SID2018091055425
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Mario Hillebrand

Telefon +43(0)512/508-2489
Fax +43(0)512/508-742475
wasser.energierecht@tirol.gv.at

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes in Hatting
von 14.9.2018 bis 10.10.2018
Der Bürgermeister

GEMEINDE HATTING 2 Bez. Innsbruck-Land

Gemeinde Hatting;
Erweiterung ABA und WVA Hatting; Neubau HB Hatting Dorf und Ableitung Hattingberg - wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren
Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben
IIIa1-W-5027/85 und W-30.229/29
Innsbruck, 12.09.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 20.12.2018, eingelangt am 20.12.2017, hat die Gemeinde Hatting, vertreten durch Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, Wilhelm-Greil-Straße 14, 6020 Innsbruck, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Hatting „Neubau HB Hatting Dorf und Ableitung Hattingberg" angesucht.

Über diese Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 10.10.2018
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 9.30 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Hatting

statt.

Es ist möglich persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigen an der Verhandlung teilnehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihren Namen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Hatting und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses,** das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Kurzbeschreibung:

Zusätzlich zur Errichtung des Hochbehälters soll die Transportleitung vom Hattinger Berg kommend erneuert, ein Schmutzwasserkanal in derselben Künette errichtet und die Neufassung (Lackenquelle 1-5) vorgenommen werden sowie die Anbindung der Wasserversorgung an die WVA Inzing erfolgen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Es sind die Errichtung folgender Anlageteile geplant:

- Hochbehälter Dorf (BW70318008) mit einem Volumen von 500 m3
  - o GFK Behälter mit drei Zylindern (rd. 25,6 m lang und rd. 3 m Durchmesser)
  - o Überwasser- und Entleerungsleitung (rd. 35 m; RE OD140) in den Schwimmbach
- Quellableitung (rd. 820 m; RE OD110 PN10 / PN16) vom Dotationsschacht bis zum HB Dorf
- Zubringerleitung (rd. 25 m; RE QD180 PN10) vom HB Dorf bis zum neuen Netzanschlusspunkt
- Pumpleitung (rd. 20 m; RE QD140) vom HB Dorf bis zum Pumpleitungsbestand
- Verbindungsleitung (rd. 585 m; OD125 PN16) zw. WVA Hatting und WVA Inzing
  - o Bachquerung Hatting Bach (Zuständigkeit WLV)
  - o Durchflussregelventil
    - Regelbetriebseinstellung (4 l/s)
    - Bypass für Löschwasser (13,3 l/s)
    - bei Wasserengpässen in Inzing wird die Entnahme unterbrochen
- Fassung der Lackenquelle III (QU70318503)
  - o Schüttung derzeit rd. [0,6 - 1,7] l/s
  - o Überlaufentleerungsleitung
- Quellableitung (rd. 150 m; RE OD63 PN10) von der Lackenquelle III zum Bestand
- Schmutzwasserkanal HB-01 (rd. 1000 m; PP DN200 SN12) von Hattingberg zum Bestand mit 16 Schachtbauwerken

Folgende Anlageteile werden stillgelegt:

- Hochbehälter Hatting Dorf (BW70318002) mit einem Volumen von 80 m3
- Quellableitung (ET 75/100) vom Dotationsschacht (Gst. 1309) bis zum HB Hatting Dorf
- Quellableitung (PEw 32) von den Kösslertalquellen bis zum HB Hatting Dorf
- Zubringerleitung (rd. 40 m; PEh 115) vom HB Hatting Dorf bis zum Netzanschluss
- Pumpleitung (rd. 70 m; PEh 115) vom HB Hatting Dorf bis zum Pumpleitungsbestand

Rodungen:

Durch gegenständliche Sanierung der „Sonnbergquellen" ist eine dauernde Rodefläche von 4.578 m² und eine vorübergehende Rodefläche von 6.268 m² erforderlich, wobei für die Leitungen eine dauernde Rodebreite von 1,00 m links und rechts der Leitunsgachse. Teile der Fahrbahn des Zufahrtsweges vom Bauhof zum Hochbehälter sowie ein 2 m breiter Streifen links und rechts der Fahrbahn wird dauerhaft gerodet. Rund um den Hochbehälter wird ein Streifen von 5 m dauerhaft gerodet, rund um die neue Quellfassung ein Streifen von 15 bis 20 m.

Naturschutz:

Durch gegenständliches Projekt ist die Querung eines Bachlaufes betroffen.

Berührte Grundstücke:

Durch dieses Vorhaben werden folgende Grundstücke des GB 81302 Hatting berührt:

3/1, 3/2, 3/3, 3/4,.73/3, 885/2, 885/3, 1206, 1288, 1289, 1292, 1294, 1295/1, 1309, 1472, 1481, 1485, 1486

Durch dieses Vorhaben werden folgende Grundstücke des GB 81303 Inzing berührt:

401

Durch die Rodung werden folgende Grundstücke des GB 81302 Hatting berührt:

3/1, 3/2, 3/4, 885/2, 885/3, 1206, 1294,

Anlagenteile, welche von etwaigen Stilllegungen berührt werden, werden im Überprüfungsverfahren zum gegenständlichen Projekt behandelt.

Eine genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens kann den Projektunterlagen „Neubau HB Hatting Dorf und Ableitung Hattingberg", Projekt-Nr. 1038-03, vom 19.12.2017 (samt Ergänzungen vom 28.05.2018 und 28.06.2018), erstellt vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, Wilhelm-Greil-Straße 14, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Diese Projekte liegen sowohl beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7, 1. Stock, Zimmer 01 067, als auch bei der Gemeinde Reith bei Seefeld bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Hillebrand